

Herren Doctorum Schrifften und Bey-  
 pflichten / auch ewren eigenen Gründen des  
 discursus, selbst ersuchet und dargethan /  
 daß diß medicament, sive solutio, sive ex-  
 tractio sit, in Medicinâ wol zu dulden und  
 leiden stehet / alldiereilen es aus solchen  
 subjectis, die da vor sich unschädlich, dem ☉  
 und Menschen erfreulich / annehmlich und  
 dienlich / auch in solcher Krafft sich befinden /  
 daß sie dem ☉ nach ihrer gewissen und un-  
 terschiedlichen Bereitung / so wol in sol-  
 vendo, quàm extrahendo, das seintige ab-  
 gewinnen können / herfließet. Wie ich denn  
 euch in genere ein solches / nehmlich wel-  
 cher Gestalt / aus was vor Ursach / Vermö-  
 gen / Krafft / oder Grund / und auff was  
 Maß und Weise / die Salinischen Spiritus  
 allerley Geschlechts / per se, das ☉ totaliter  
 solviren / und nach der Bereitung mit den  
 Sp. V. partialiter extrahiren können / theiles  
 mit rationibus, theiles mit autoritati-  
 bus, klärlichen genung vorgemahlet / und  
 den Unterscheid der solution und extra-  
 ction manifest gemacht, / und außgeföhret  
 habe.

Wad ob ihr gleich contra talem partia-  
 lem solutionem, seu extractionem annoch  
 über